

*Betreff:***Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

12.02.2026

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
(Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.03.2026

06.03.2026

Status

Ö

N

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

1 - VA 03-2026 - Annahme von Zuwendungen - nachträgliche Zustimmung (2025) (öffentlich)

2 - VA 03-2026 - Annahme von Zuwendungen (2026) (öffentlich)

3 - VA 03-2026 - Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2026) (öffentlich)

4 - VA 03-2026 - Annahme von Zuwendungen - nachträgliche Zustimmung (2026) (öffentlich)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Olaf & Eva-Maria Burghardt	1.000,00 €	Spende an die OF Thune

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	ivm Institut Verpackungs- Marktforschung GmbH	200,00 €	Spende des IVM-Institutes an die Kita Lindenberg in Höhe von 200,00 € für die allgemeine Arbeit

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2026)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die OF Lehdorf Kettenzuwendung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2026)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	798,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Dr. Stefanie Bucher-Pekrun	350,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig	356,69 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Ulrike Flint	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
5	Dr. Christian Jördens	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
6	Gudrun Kleinert	1.200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
7	Matthias Koldewey	800,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2026)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Anja & Till-Ole Hallmann- Böhm	250,00 €	Spende an die OF Dibbesdorf
2	Dr. Henriette und Christoph Höxter	150,00 €	Spende an die OF Lehdorf
3	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	150,00 €	Spende an die OF Watenbüttel